Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
NL Bundesbau

Leistungsbeschreibung

Projekt: 80-32-7160-21-001

AC BW KöKa NB Fitness u. Kleinspiel

Leistung: Fassadenbau-, Dachdichtung-, Klempnerarbeiten

Vergabenummer: 080-26-00746

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Leistungsverzeichnis nur informativ als PDF-Format zur Verfügung gestellt wird.
Für Maßnahmen im Bundesbereich ist es verpflichtend eine GAEB-Datei (x84 oder d84) einzureichen! Liegt diese nicht vor, muss Ihr Angebot ausgeschlossen werden!

Inhaltsverzeichnis

01 Statik HPL-Platten Fassade 12
02 HPL-Platten Fassade 13
03 Dachabdichtungsarbeiten 15
04 Gründacharbeiten 17
05 Klempnerarbeiten 19
06 Kollektivschutz 20

Vorbemerkung Leistungsverzeichnis

Baubeschreibung Errichtung Konditionsraum

Das Gebäude wird auf einer bislang unbebauten Grünfläche in zentraler Lage der Liegenschaft errichtet. Es umfasst neben dem eigentlichen Fitnessraum zusätzlich Umkleidebereiche, Sanitär- und Duschanlagen, getrennt nach Damen, Herren, wie auch eine gesonderte, barrierefreie Einrichtung. Daran schließen Betriebs- und Lagerräume an, welche überwiegend einzeln von außen erschlossen werden.

Der eingeschossige Flachdachbau ist ca. 28,80 m lang und 18,19 m breit. Das Gebäude wird in massiver Bauweise aus Stahlbeton- und Kalksandstein-Wänden, sowie Stahlbeton-Stützen errichtet und auf einer bewehrten Bodenplatte gegründet, die mit einer umlaufenden Frostschürze versehen ist. Die Stahlbeton-Deckenplatte erhält ein extensiv Gründach mit aufgeständerten Photovoltaikmodulen.

Die nicht tragende Raumstruktur wird mittels Trockenbauwänden errichtet, die Hygienebereiche erhalten zusätzliche Rasterabhangdecken.

Die Fassade wird durch die Nutzungsbereiche untergliedert: Während der Fitness- und Eingangsbereich mittels raumhoher Pfosten-Riegel-Fassade vollständig verglast sein wird, wird der Großteil der Sanitär- und Betriebsräume von einer HPL-Platten-Fassade umschlossen. Die beiden Haupteingänge des Gebäudes sind in die Glasfassade integriert. Die Fenster der Umkleiden und Außentüren der Betriebsräume werden in einem dreiseitig durchlaufenden Fensterband optisch gebündelt, die Zwischenräume werden mit gedämmten Sandwichpaneelen gefüllt.

Der Fitnessraum tritt mit seiner Pfosten-Riegel-Fassade zurück, ein Dachüberstand von circa zwei Metern sorgt in Verbindung mit einem Vorbautextilscreen für den nötigen sommerlichen Wärme- und Blendschutz.

Das Farbkonzept wird durch die beiden Hauptfarben **DB703** und **RAL 5012 (Lichtblau)** gegliedert. Während die Außenhaut und Fensterprofile vollständig in DB703 gehalten sind, wird der Innenraum in Anlehnung an die aktive und sportliche Nutzung von einem kräftigen Blau in Form von Bodenbelägen, Türblättern, Wandapplikationen und weiteren Akzenten dominiert. Die verbleibenden Oberflächen im Aufenthaltsbereich erhalten helle Grau- und

Weißtöne, die Wände werden verputzt, Decken und Stützen in Sichtbeton ausgeführt.
In den Sanitärbereichen werden raumhoch weiße Glanzfliesen angebracht, der Boden wird in einem hellen Grauton gefliest.

Im Flurbereich werden die sichtbaren Lüftungsrohre durch eine Gitterrost-Abhangdecke optisch vom restlichen Raum getrennt.

Der Konditionsraum wird durch eine ungedämmte Pfosten-Riegel-Fassade vom Flurbereich separiert und erhält einen blauen Fitnessbodenbelag. Hier sorgt der Heizestrich mittels Fußbodenheizung in Verbindung mit einer Lüftungsanlage für eine ausreichende Temperierung. Zusätzlich eingebaute vertikale Lüftungsflügel in der Alu-Glasfassade erlauben bei Bedarf eine natürliche Belüftung.

Im Eingangs- und Flurbereich wird ein rutschfester Linoluemboden verlegt, die Wände werden verputzt und weiß gestrichen. Entsprechend der Sportstätte werden Wandapplikationen in einem kräftigen Blau aus Möbellinoleum zur Orientierung und Gliederung an den Wänden angebracht.

Decken wie Wände der Betriebsräume werden verputzt und in gleicher Art und Weise wie die Flure weiß gestrichen, der Fließestrich erhält nach Glättung einen Epoxidharzanstrich.

Einzig der Lager- sowie der Putzmittelraum erhalten gesonderte Oberflächen durch ihre stärker frequentierte Nutzung und Nähe zum alltäglichen Nutzer. So wird der Putzmittelraum ebenfalls raumhoch gefliest und erhält eine gerasterte Abhangdecke, der Innenausbau erfolgt hier in gleicher Art und Weise wie die Umkleidebereiche. Das Lager erhält weiß gestrichene Wände, die Decke wird ebenfalls abgehangen; der Linoleumboden des Flurbereichs wird hier durchgelegt.

Im Sinne der Barrierefreiheit werden alle Bodenübergänge und Türen schwellenlos ausgeführt. Die Haupteingänge, sowie Zugangstüren zur barrierefreien Umkleide, WC und Duschbereich, wie auch die Glastür des Konditionsraumes erhalten motorisierte Türöffner, die mittels Handtaster an der Wand zu betätigen sind.

Alle sanitären Einrichtungen werden robust und wartungsarm ausgeführt, Thermostate und Wasserleitungen der Duschen werden als Unterputz-Variante ausgeführt. Berührungslose Armaturen in Dusch-, Wasch- und WC-Bereichen sorgen für eine hygienische Handhabe.

Während der Arbeiten in der Kaserne herrscht für alle Beteiligten Ausweispflicht.

Alle für die Arbeiten relevanten Arbeitsutensilien und Gerätschaften sind vom Auftragnehmer (AN) bereitzustellen. Bei Arbeiten, die die Nutzung angrenzender Gebäude beeinträchtigen, erfolgen diese in Absprache mit der Bauleitung und dem Nutzer, ebenso wie der Zutritt zu sicherheitsrelevanten Räumen.

Bestandteil dieser Ausschreibung sind die nachstehenden Pläne des AGs, die in Kubatur, Größe und Aufteilung ausdrücklich zu befolgen sind. Abweichungen sind dem AG unmittelbar und ohne Aufforderung schriftlich per Mail mitzuteilen.

Der AN fertigt Werkspläne, Farb- u.Materialmuster u. ggf. statische Nachweise nach.

Bauzeitenplan:

Der alle Gewerke umfassende Bauzeitenplan ist der Ausschreibung als PDF-Anlage beigefügt.

AM BAU BETEILIGTE

BAUHERR / AUFTRAGGEBER:
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Bundesbau
Baumanagement Bund 03
Aachen
Mies-van-der-Rohe-Str. 10
D-52074 Aachen
Tel: 0241-43510 100
Fax: 0241-435 10 288

NUTZER: Bundeswehr

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Alle Mitteilungen, Abweichungsmeldungen, Protokolle und Berichte sind schriftlich an die Bauleitung zu richten. Die Bauleitung handelt im Auftrag des Bauherrn gemäß HOAI Leistungsphase 6-8.

1.1 Anzuwendende Vorschriften und Baustellenreglement

Es gelten für die Montagen insbesondere die Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsrichtlinien.

Für Entsorgungen gelten die einschlägigen Umweltschutzbestimmungen deren Umsetzung mit den behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Stellen abzustimmen und umzusetzen ist.

Die Ausführung aller Leistungen hat nach den einschlägigen gültigen Richtlinien und Normen, den behördlichen Auflagen, den einschlägigen Unfallschutzbestimmungen der Berufsgenossenschaft
und den Verarbeitungsvorschriften der Hersteller entsprechend dem neuesten Stand der Technik zu erfolgen.

Die Einhaltung aller Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften ist alleinige Sache des Auftragnehmers (AN). Der AN hat seine Mitarbeiter nachweislich zu unterweisen und entsprechende Nachweise auf Verlangen der Bauleitung vorzulegen.

1.2. Montagezeichnungen einschließlich Berechnungen

Die Werks- und Montagepläne sind entsprechend dem nachfolgenden beschriebenen Leistungsumfang zu erstellen.

Der Auftragnehmer hat, mittels Fortschreiben und Weiterentwickeln der vom Auftraggeber gestellten Unterlagen und Zeichnungen, seine Werkstatt-und Montagezeichnungen sowie Berechnungen zu erstellen, unter Berücksichtigung der letzten baulichen Planung, seiner angebotenen Materialien und der in seiner Verantwortung liegenden Feinkoordination mit den übrigen Gewerken.

Als Grundlage der Montageunterlagen müssen auf
jeden Fall die letztgültigen Architektenzeichnungen sein.

Grundsätzlich dürfen in den Montagezeichnungen nur
die hier ausgeschriebenen Gewerke dargestellt und behandelt werden.

Andere technische Ausbaugewerke müssen, wenn
vorhanden, kompl. entfernt werden. Prüft der Auftraggeber oder dessen Beauftragter erarbeitete Unterlagen, so wird durch diese Prüfung die Gewährleistung des Auftragnehmers nicht eingeschränkt.

Die Montagezeichnungen sind gemäß dem BLB-

Zeichenstandard in Dateiform (PDF und DWG-/DXF-Format) zu erstellen und digital an den Planer des AG zu übergeben.
Die Anlagen sind in die Werkpläne des Architekten einzutragen und farbig anzulegen.

Hierzu sind Werkpläne nach dem neuesten Stand zu verwenden. Wenn erforderlich, sind die Pläne durch Detailpläne zu ergänzen. In den Montagezeichnungen
sind alle Anlagenteile inkl. der zugehörigen Betriebsmittel-kennzeichnung aus dem Schaltschrankplan aufzuführen.

Der Auftragnehmer hat die Berechnungen und die Zeichnungen umgehend nach Auftragserteilung zu erstellen, mit allen Beteiligten verantwortlich zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass alle an der Erstellung der Gesamtanlage beteiligten Firmen die zur einwandfreien Funktion der Anlagen notwendigen Unterlagen erhalten. Das gilt besonders für Anschlusswerte und Bemessungsunterlagen anderer Gewerke. Der Auftraggeber und dessen Beauftragte
sind über die Durchführung dieser Maßnahme umgehend
und laufend zu informieren.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Auftraggeber und dessen Beauftragte stets im Besitz der gültigen Montageunterlagen sind.

Notwendige Änderungen sind umgehend vorzunehmen
und bekanntzugeben.

Sofern die Zeichnungen nicht komplett für das gesamte Bauvorhaben gleichzeitig zur Prüfung vorgelegt werden können, ist eine vorherige Vereinbarung mit dem Prüfenden über Teilbereiche zu treffen.

Die Werkstatt- und Montageplanung ist ausschließlich anhand genehmigter Ausführungszeichnungen durchzuführen.

Abweichungen von der Planung und dem Auftrag sind dem Auftraggeber und dessen Beauftragten sofort als solche schriftlich mitzuteilen. Dies gilt sowohl für die Planung wie für die Ausführung.

1.3. Revisionsunterlagen

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig die für den Nutzer und Anlagenbetreiber erforderlichen Revisionsunterlagen anzufertigen. Die Unterlagen müssen revidiert sein und mit den ausgeführten Anlagen exakt übereinstimmen. Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

Spätestens 2 Wochen vor Abnahme ist der Bauleitung 1 Satz Revisionsunterlagen als Vorabzug zur Prüfung der Vollständigkeit vorzulegen. Die Bauleitung gibt innerhalb von 5 Werktagen eine Stellungnahme ab. Die endgültige Freigabe erfolgt durch den Bauherrn auf Empfehlung der Bauleitung.

Voraussetzung für die Ansetzung der Abnahme ist die Freigabe der Revisionsunterlagen durch den Bauherrn.

Die endgültigen Revisionsunterlagen sind spätestens 1 Woche vor der Schlussabnahme wie folgt zu übergeben:

3-fach in Papierform, farbig, in DIN-A4-Ordnern an den Bauherrn
1-fach in Papierform an die Bauleitung
2-fach digital auf USB-Stick (kein CD/DVD)
Aufbau der digitalen Ablage entspricht dem Aufbau der Papierordner mit gleicher Kapiteleinteilung

Anforderungen an digitale Unterlagen:

Alle Dokumente als elektronisch erstellte *.pdf-Dateien (keine Scans)
Zusätzlich native Formate: DWG (Zeichnungen), XLSX (Listen), DOCX (Beschreibungen)

Suchfunktion in PDF-Dateien muss nutzbar sein
Bei Sammeldatenblättern sind die tatsächlich eingesetzten Geräte farbig zu kennzeichnen
Dateibenennung nach folgendem Schema: Typbezeichnung_Datenblatt-Nr._Hersteller_Klartext
Alle Bescheinigungen und Protokolle sind mit Firmenstempel und Unterschrift zu versehen

Nicht komplette Revisionsunterlagen berechtigen den AG zum Einbehalt der Schlussrechnung.

Die Revisionsunterlagen müssen gemäß des ChecklistenMASTER für Bauübernahmen angefertigt werden, sollen im Einzelnen aber mindestens die folgenden Punkte beinhalten:

Inhaltsverzeichnis
Unternehmerbescheinigungen
Anlagenbeschreibung mit wichtigsten Installationsdaten, Nennweiten, Gefälleangaben, Materialangaben
Grundriss- und Schnittzeichnungen
Protokolle aller Leistungsmessungen
Prüfzeugnisse von Einbauteilen und genehmigungspflichtigen Anlagenteilen
Bauteildatenblätter und Ersatzteilaufstellungen mit Herstellerangaben
Bedien- und Wartungsanweisungen, Wartungspläne

1.3.1 Revisionszeichnungen

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig bei der Fachbauleitung TGA die letztgültigen Baubestandspläne zur Anfertigung seiner Revisionszeichnungen anzufordern.
Revisionszeichnungen sind gemäß BLB-Zeichnungsstandard zu erstellen.

Die Unterlagen müssen den Aufdruck "Revisionszeichnung" sowie Datum und Unterschrift der ausführenden Firma tragen.

Die Revisionszeichnungen bestehen im Einzelnen aus:

Grundrisszeichnungen im Maßstab der Architektenzeichnungen, mit maßstäblich eingetragener Leitungsführung, Vermassung, Nennweiten, Gefälleangaben und Schachtpositionen
Dimensionierungen und Materialangaben
Detailzeichnungen von Sonderbauwerken

Papierformate:

Listen, Beschreibungen, Tabellen, Protokolle: DIN A4
Grundriss- und Schnittzeichnungen: max. DIN A0
Schemazeichnungen: mindestens DIN A2

Schemazeichnungen sind laminiert, aufgespannt auf Holz- oder Kunststoffplatte mit Folienabdeckung inkl. Aufhängevorrichtung und Befestigungsmaterial zu liefern.

Die o. g. Maßnahmen und Nebenleistungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

1.4 Leistungsnachweis und Abnahme Allgemein

Vor der Abnahme verlangt der AG als Nachweis der erbrachten Leistungen eine komplette Funktionsprüfung. Die Abnahme erfolgt durch den Bauherrn unter Mitwirkung der Bauleitung gemäß HOAI §55 Leistungsphase 8.
Die Fertigverlegung ist durch den AN mindestens 5 Werktage vor Abschluss der Arbeiten anzuzeigen.

Die Bauleitung ist bei der Zwischenabnahme und der Schlussabnahme zwingend hinzuzuziehen.

Koordination und Baubesprechungen

Sämtliche Schnittstellen zu anderen Gewerken (Erdarbeiten, Beton, Elektro, Potentialausgleich) sind im Vorfeld schriftlich mit der Fachbauleitung abzustimmen
Die regelmäßige Teilnahme an Baubesprechungen ist vom AN zwingend einzuhalten
Fehlende Teilnahme berechtigt den AG, Beschlüsse als vom AN anerkannt zu werten

1.5 Gewährleistung

Mängel sind vom AN auf eigene Kosten und innerhalb angemessener Frist zu beseitigen. Bei Verweigerung oder Verzug ist der AG berechtigt, Dritte auf Kosten des AN zu beauftragen.

Mängelanzeigen sind schriftlich an den AN zu richten und gelten als zugegangen, wenn sie an die im Vertrag genannte Adresse des AN gesendet wurden.

1.6 Nebenleistungen

Folgende Leistungen sind in den Einheitspreisen enthalten und werden nicht gesondert vergütet:

Kleinmaterial (Dichtmittel, Schrauben, Abstandhalter, Stopfen)
Reinigung der verlegten Leitungen und Schächte vor Übergabe
Schutzmaßnahmen gegen Verschmutzung und Beschädigung während der Bauzeit
An- und Abtransport von Werkzeug und Arbeitsgerät
Alle Berechnungen,Zeichnungen und Dokumentationen gemäß Abschnitte 1.2 bis 1.5
Koordination mit anderen Gewerken gemäß Abschnitt 1.5
Alle Prüfungen, Messungen und Protokolle gemäß Abschnitt 1.5
Teilnahme an Baubesprechungen

1.7 Errichtungsort

Die nachstehend aufgeführten Leistungen sind auf dem
Gelände der Theodor-Körner-Kaserne, Lintertstraße 71 in 52076 Aachen auszuführen.

2.0 Zutritt Kasernengelände

Der Zutritt zur Liegenschaft bedarf einer
vorhergehenden Prüfung der Personaldaten des ausführenden Personals. Daher hat der AN nach
Auftragserteilung und vor Ausführungsbeginn über
entsprechende Formulare Personaldaten der eingesetzten Mitarbeiter an die zuständige Stelle der
Bundeswehr zur Prüfung vorzulegen. Mitarbeitern des
AN, die Staatsangehörige aus Staaten mit besonderem Risiko sind, wird kein Zutritt zur Liegenschaft
gewährt ("Staatenliste").

2.1 Anmeldung und Zugang Kaserne

Der Zutritt zur Baustelle/zur Liegenschaft ist nur
über die Straße "Lintertstraße" möglich.
An der Kasernenzufahrt erfolgt i. d. R. eine Anmeldung

über eine Stele mit Video-Gegensprechanlage. Hierbei muss von den zuvor durch den AN angemeldeten
Mitarbeiten der Name genannt und der Lichtbildausweis
(Personalausweis oder Reisepass) vor die Kamera gehalten werden. Nur wer auf der unter Punkt 2. genannten Zutrittsliste steht, erhält Zugang.
Sollte es zur Zeit der Baumaßnahme eine erhöhte
Sicherheitslage geben, muss bei Einfahrt auf das Kasernengelände jeder Mitarbeiter an der Wache
der Theodor-Körner-Kasernenseinen Lichtbildausweis im Tausch gegen einen Besucherausweis abgegeben.
Beim Verlassen der Kaserne erfolgt der Rücktausch der
Ausweise.
Wartezeiten, resultierend aus der Zutrittsprozedur,
werden nicht vergütet.

2.2 Verkehr und Flächen

Die Gebäude können innerhalb der Kaserne über
befestigte Straßen angefahren werden.
Parkplätze für das Baustellenpersonal, Platz für die
Baustelleneinrichtungen sowie Stellplätze für Schuttcontainer stehen unmittelbar am Gebäude zur Verfügung. Innerhalb der Gebäude dürfen keine Räume belegt werden.
Beschädigungen an den Zufahrtstraßen, die durch den AN
oder eines von ihm beauftragten Unternehmens verursacht werden, sind kostenneutral für den AG
wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
Auf dem gesamten Kasernengelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

2.3 Arbeitszeitenregelung

Alle Arbeiten werden im laufenden Betrieb der
Liegenschaft durchgeführt.
Mögliche Arbeitszeiten:
Montags - Freitags 07.00 - 17.00 Uhr
Samstagsarbeit ist der örtlichen Bauleitung mindestens
5 Tage vor Ausführungsbeginn anzumelden. Der Kasernenfeldwebel entscheidet im Einzelfall über die Zulassung von Samstagsarbeit, es besteht kein Anspruch auf Zugang.
Übernachten auf der Baustelle / auf dem Gelände ist grundsätzlich verboten.

2.4 Bauschutt und arbeitstägliche Reinigung

Aller anfallende Schutt (Bauschutt,
Verpackungsmaterial usw.) ist arbeitstäglich
unaufgefordert zu entfernen. Bohr-, Schleif- und
Fräsarbeiten sind generell mit geeigneter Absaugung vorzunehmen.
Eine arbeitstägliche Besenreinigung der Baubereiche
wird vorgeschrieben. Befolgt der AN eine dahingehende Aufforderung zur Reinigung oder Schuttbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, so hat der AG das Recht die Reinigungs- u. Entsorgungsarbeiten in
Eigenregie zu vollziehen, die anfallenden Kosten trägt
der AN.

2.5 Begehungen und Baubesprechung

In regelmäßigen, vom AG festgesetzten Abständen,
finden auf der Baustelle Baubesprechungen statt.
Der AN ist zur Teilnahme an den Besprechungen
verpflichtet. Im Verhinderungsfalle hat er einen Bevollmächtigten und mit allen

Gegebenheiten der
Baustelle vertrauten Vertreter zu entsenden. Der verantwortliche Bauleiter des AN und dessen Vertreter haben deutschsprachig zu sein.
Der AN verpflichtet sich, während der Ausführung der
Arbeiten, generell mindestens einen deutschsprachigen Mitarbeiter auf der Baustelle anwesend zu haben.

2.6 Protokollierung und Bautagesberichte

Die Baustellenbesprechungsergebnisse werden in
Protokollen festgehalten und an die am Bau beteiligten Personen zugestellt. Sie sind damit verbindlich.

Der AN hat zusätzlich zu den Baustellentagesberichten
der Bauleitung des AG ergänzende Bautagesberichte zu führen und diese unaufgefordert, wöchentlich der Bauleitung des AG zu übergeben.
Die Berichte müssen enthalten:
- Anzahl und Status (Facharbeiter/Helfer/
Auszubildender, etc.) der eingesetzten Mitarbeiter
- Umfang und Art der ausgeführten Arbeiten
- Umfang und Art der eingesetzten Geräte
- Besondere Vorkommnisse

2.7 Terminplanung

Nach Beauftragung und vor der Bauausführung hat der AN
einen Feinterminplan (ggf. tageweise) im Rahmen der vorgegebenen Ausführungsfristen zu erstellen und dem AG zu übergeben.

2.8 Planungs und Ausführungsunterlagen

Dem AN werden die Ausführungsunterlagen in
digitaler Form zur Verfügung gestellt. Alle weiteren
Abzüge hat der AN auf eigene Kosten anfertigen zu lassen. Bei Änderungen von Zeichnungen
wird ein Ausschnitt der Zeichnung übermittelt.

2.9 Unterkünfte

Bauseits werden keine Lager-, Besprechungs- und
Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt.
Bei Bedarf hat der AN entsprechende Einrichtung auf
eigenen Kosten aufzubauen, vorzuhalten und nach Fertigstellung der Bauleistung abzubauen.

3.0 Umfriedung der Baustelle

Das Baufeld ist mit einem Bauzaun eingezäunt. Werden vom AN temporär Bauzaunelemente geöffnet, etwa zu Zwecken der temporären Arbeitsraumerweiterung oder zu Anlieferungszwecken, so hat der AN arbeitstäglich dafür Sorge zu tragen, dass bei Arbeitsende der temporär geöffneten Bauzaun wieder geschlossen ist.

3.1 Baustrom für Belange des AN

Sofern vom AN, in Absprache mit der Objektüberwachung
des AG, Container aufgestellt
werden, die einen Stromanschluss benötigen, so muss

der AN diese Stromanschlüsse selbst
ab einem vorhandenen Baustromverteiler im Baufeld
herstellen.
Die arbeitstägliche Prüfung der FI-Schutzschalter in
Baustromverteilern ist vom AN
eigenverantwortlich für seine Belange durchzuführen.
Diese Prüfungen/Funktionstests erfolgen nicht bauseits.

Ende der Allgemeinen Vorbemerkungen

ZTV - BESONDERE HINWEISE ZUR SICHERHEIT UND ZUM GESUNDHEITSSCHUTZ AUF DER BAUSTELLE

Entsprechend der Verordnung über Sicherheit und
Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV vom
10.06.98 letzte Aktualisierung, bzw. EG-Richtlinie 92/57/EWG) ist für die
Planung der Ausführung und die Ausführungsphase vom
Bauherrn ein Koordinator bestellt. Dieser erstellt den
gemäß BaustellV für o.g. Bauvorhaben erforderlichen
Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und eine
Baustellenordnung, koordiniert die Umsetzung der
geplanten Schutzmaßnahmen während der Ausführung und
veranlaßt die ordnungsgemäße Anwendung der
Arbeitsverfahren. Die Hinweise des Koordinators zu
erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaß- nahmen sind zu berücksichtigen.
Die Regelungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes
und der Baustellenordnung sind zu beachten !

Die besonderen Vorgaben der Baustellenordnung sind bei den zu erbringenden Sicherheits- und Absperrmaßnahmen zu berücksichtigen.

Vom Auftragnehmer ist ein für den Arbeitsschutz in
seinem Bereich Verantwortlicher zu benennen. Dieser ist
für die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften durch
die ihm unterstellten Arbeitskräfte (einschließlich der
Arbeitskräfte seiner Subunternehmer, vgl. BGV A 1 § 6,
UVV Grundsätze der Prävention) zuständig. Er steht
weiterhin dem Koordinator (nach BaustellV) als
Ansprechpartner zur Verfügung, setzt dessen Forderungen
nach Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der
Beschäftigten um und nimmt an den vom Koordinator im
Bedarfsfall einberufenen Sicherheitsbesprechungen teil.
Für den Verhinderungsfall muss ein fachkundiger
Vertreter benannt werden.

Grundlage dieses Leistungsverzeichnisses sind die
jeweils gültigen Ausgaben der:
DIN 18 531 1-5, Abdichtung von Dächern sowie Balkone,
Loggien und Laubengängen
VOB Teil A, DIN 1960
VOB Teil B, DIN 1961
VOB Teil C, darunter insbesondere
DIN 18 299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder
Art

DIN 18 338 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
DIN 18 339 Klempnerarbeiten
DIN EN 62 305 / (VDE 01853-305) Blitzschutz
Werksvorschriften für die Verarbeitung der Werkstoffe
in der jeweils zum Verlegezeitpunkt gültigen Fassung.

Zusätzliche technische Vorbemerkungen:
Nebenleistungen, wie z.B. Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen, sind Leistungen, die auch ohne Erwähnung im Leistungsverzeichnis zur vertraglichen Leistung gehören und nicht selbstständig vergütet werden.
Die Entsorgung der Abfälle, des Schuttes und des Schrottes hat entsprechend der geltenden Vorschriften zu erfolgen und ist mittels Nachweis der Entsorgungsstellen zu belegen. Dies gilt sowohl für die beim Rückbau als auch beim Einbau anfallenden Wert- und Reststoffe. Die Kosten für die Entsorgung sind in die Einheitspreise einzurechnen.
Der Auftragnehmer ist nicht von seiner eigenen Pflicht befreit, die Massen und sonstigen Angaben sorgfältig auf Richtigkeit hin zu überprüfen.
Bei der Aufstellung der Leistungsbeschreibung wird gemäß VOB/C davon ausgegangen, dass die beschriebenen Leistungen immer dann die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließen, wenn nichts anderes vorgeschrieben ist.
Handelt es sich bei der Baumaßnahme um "Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung" im Sinne der Bauordnung, sind die Maßnahmen und Regelungen der jeweils gültigen Sonderbauvorschriften (z. B. Industriebaurichtlinie, DIN 18 234) zu berücksichtigen.
Anforderungen der jeweils gültigen GEG sind gesondert zu prüfen und nicht automatisch Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

01 Statik HPL-Platten Fassade

01.00.0010 1,000 St ..... EUR ..... EUR

Statische Berechnung

Summe 01 Statik HPL-Platten Fassade ..... EUR

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

02 HPL-Platten Fassade

02.00.0010 265,000 m² ..... EUR ..... EUR

Aluminium-Unterkonstruktion EG, vertikal

02.00.0020 92,000 m² ..... EUR ..... EUR

Aluminium-Unterkonstruktion EG, wie zuvor, horizontal

02.00.0030 357,000 m² ..... EUR ..... EUR

Farbliche Behandlung der Aluminium-Unterkonstruktion

02.00.0040 10,000 m ..... EUR ..... EUR

Dehnfugenausbildung

02.00.0050 247,000 m² ..... EUR ..... EUR

Wärmedämmung aus Mineralwolle 160 mm, Wärmeleitfähigkeitsgruppe 035

02.00.0060 90,000 m² ..... EUR ..... EUR

Wärmedämmung, wie zuvor, 140 mm

02.00.0070 18,000 m² ..... EUR ..... EUR

Wärmedämmung, wie zuvor, 200 mm

02.00.0080 357,000 m² ..... EUR ..... EUR

Fassadenbekleidung 8 mm, sichtbar befestigt, genietet auf Aluminium-Unterkonstruktion

02.00.0090 42,000 m ..... EUR ..... EUR

Sturzbekleidung mit Sonnenschutz herstellen

02.00.0100 65,000 m ..... EUR ..... EUR

Leibungsbekleidung im Plattenmaterial EG Fenster/Türen, 110mm

02.00.0110 20,000 m ..... EUR ..... EUR

Eckausbildung Außenecken

02.00.0120 5,000 m² ..... EUR ..... EUR

Fassadenteilflächen bis 0,25 m²

02.00.0130 5,000 m² ..... EUR ..... EUR

Fassadenteilflächen bis 0,50 m²

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
02.00.0140		182,000	m	..... EUR	..... EUR
	Belüftung/Entlüftung				
02.00.0150		10,000	Stk	..... EUR	..... EUR
	Fassadendurchdringungen rund 50mm				
02.00.0160		20,000	Stk	..... EUR	..... EUR
	Fassadendurchdringungen rund 100mm				
02.00.0170		25,000	Stk	..... EUR	..... EUR
	Dauerhaft verbleibende Gerüstanker liefern und einbauen				
02.00.0180		357,000	m²	..... EUR	..... EUR
	Thermische Trennelemente				

Summe 02 HPL-Platten Fassade ..... EUR

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

03 Dachabdichtungsarbeiten

Dachabdichtung auf nicht durchlüftetem Dach

03.00.0010 500,000 m² ..... EUR ..... EUR
Dachfläche reinigen, grobe Verschmutzung

03.00.0020 500,000 m² ..... EUR ..... EUR
Voranstrich Emulsion Plus auf mineralischem Untergrund

03.00.0030 500,000 m² ..... EUR ..... EUR
Dampfsperre vollflächig verschweißt alsBehelfsabdichtung

03.00.0040 500,000 m² ..... EUR ..... EUR
Wärmedämmung PIR windsogsicher mit Schaumkleber verklebt

03.00.0050 500,000 m² ..... EUR ..... EUR
Gefälledämmung PIR windsogsicher mit Schaumkleberverklebt

03.00.0060 94,000 m ..... EUR ..... EUR
Wärmedämmung PIR hochführen, 40 cm

03.00.0070 94,000 m ..... EUR ..... EUR
PIR Dämmung,a.Attika,1-lag.,20-40 mm

03.00.0080 94,000 m ..... EUR ..... EUR
PIR Dämmung,a.Attika,1-lag., 70 mm

03.00.0090 94,000 m ..... EUR ..... EUR
Kehlleisten, Polyurethan-Hartschaumplatten, 8/8 cm

03.00.0100 500,000 m² ..... EUR ..... EUR
Erste Lage Abdichtung Kaltselbstklebebahn vollflächig verklebtals Notabdichtung

03.00.0110 500,000 m² ..... EUR ..... EUR
Oberlage Abdichtung Polymerbitumen-Schweißbahn vollflächig verschweißt

03.00.0120 100,000 m ..... EUR ..... EUR
Dachabdichtung, Polymerbitumen,a.Attika,1-lagig

03.00.0130 4,000 Stk ..... EUR ..... EUR

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Zulage Ecke Attikaanschluss				
03.00.0140		50,000	St	..... EUR	..... EUR
	Anschluss an Dachaufbauten				
03.00.0150		2,000	St	..... EUR	..... EUR
	Flachdachentlüfter, PVC, gedämmt, DN 100				
03.00.0160		2,000	Stk	..... EUR	..... EUR
	Dachgully, senkrecht, DN70				
03.00.0170		2,000	Stk	..... EUR	..... EUR
	Aufstockelement für Dachgully				
03.00.0180		6,000	Stk	..... EUR	..... EUR
	Attikagully als Notüberlauf DN80				
03.00.0190		6,000	Stk	..... EUR	..... EUR
	Anstauelement für Attikagully				
03.00.0200		6,000	Stk	..... EUR	..... EUR
	Speier für Notüberlauf, DN 80				
03.00.0210		2,000	Stk	..... EUR	..... EUR
	Kiesfang/Laubfang für Dachgully				
03.00.0220		6,000	Stk	..... EUR	..... EUR
	Kiesfang/Laubfang für Attikagully				
Summe 03 Dachabdichtungsarbeiten					..... EUR

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

04 Gründacharbeiten

VORBEMERKUNGEN

Systemlösung Solar-Gründach

04.00.0010 1,000 psch ..... EUR
Statischer Nachweis Solaraufständerung

04.00.0020 520,000 m² ..... EUR ..... EUR
Dachfläche besenrein säubern

04.00.0030 520,000 m² ..... EUR ..... EUR
Trenn-, Schutz- u. Speichervlies

04.00.0040 100,000 m ..... EUR ..... EUR
Schutzlage hochführen

04.00.0050 250,000 Stk ..... EUR ..... EUR
Solaraufständerung 10°

04.00.0060 500,000 m ..... EUR ..... EUR
Modulschnellmontageschiene

04.00.0070 115,000 Stk ..... EUR ..... EUR
Schienenverbinderset Modulschnellmontageschiene

04.00.0080 500,000 Stk ..... EUR ..... EUR
Modulmittelklemmenset

04.00.0090 110,000 Stk ..... EUR ..... EUR
Modulendklemmenset

04.00.0100 30,000 Stk ..... EUR ..... EUR
Windverbandset

04.00.0110 500,000 m² ..... EUR ..... EUR
Drän- und Wasserspeicherelement

04.00.0120 8,000 Stk ..... EUR ..... EUR

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Kontrollschacht				
04.00.0130		200,000	m	..... EUR	..... EUR
	Wasserleitkanal				
04.00.0140		500,000	m²	..... EUR	..... EUR
	Filtervlies				
04.00.0150		100,000	m	..... EUR	..... EUR
	Kiesleiste, 420 mm				
04.00.0160		500,000	m²	..... EUR	..... EUR
	Extensivsubstrat leicht				
04.00.0170		500,000	m²	..... EUR	..... EUR
	Zulage Substrat für zusätzliche Auflast				
04.00.0180		150,000	Stk	..... EUR	..... EUR
	Zulage Zusätzlichen Ballast aufbringen				
04.00.0190		100,000	m	..... EUR	..... EUR
	Kiesrandstreifen				
04.00.0200		50,000	m²	..... EUR	..... EUR
	Erosionsschutzplatte				
04.00.0210		500,000	m²	..... EUR	..... EUR
	Extensivbegrünung durch Sprossenaussaat				
04.00.0220		500,000	m²	..... EUR	..... EUR
	Fertigstellungspflege Ansaat (ext.)				

Summe 04 Gründacharbeiten ..... EUR

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

05 Klempnerarbeiten

05.00.0010 94,000 m ..... EUR ..... EUR

PS-Dämmung,auf Attika, 1-lagig, 20mm

05.00.0020 94,000 m ..... EUR ..... EUR

Attikaabdeckung, Aluminium, Gesamtabwicklung : 770 mm

05.00.0030 94,000 m ..... EUR ..... EUR

Zulage Pulverbeschichtung

05.00.0040 4,000 Stk ..... EUR ..... EUR

Dehnungsausgleich, Alu

05.00.0050 4,000 Stk ..... EUR ..... EUR

Außen- bzw. Innenecken

05.00.0060 10,000 m ..... EUR ..... EUR

Rohr, DN125

05.00.0070 2,000 St ..... EUR ..... EUR

Reinigungsstück 90°, mit runder Serviceöffnung DN125

05.00.0080 15,000 St ..... EUR ..... EUR

Rohrschelle gedämmt, mit Gewindemuffe M10 / G 1/2"

05.00.0090 10,000 St ..... EUR ..... EUR

Elektroschweißmuffe

05.00.0100 9,000 m ..... EUR ..... EUR

Dämmschlauch aus PE DN125

05.00.0110 2,000 Stk ..... EUR ..... EUR

Standrohr, DN125

05.00.0120 94,000 m ..... EUR ..... EUR

OSB - Attikabohle d=30 mm

Summe 05 Klempnerarbeiten ..... EUR

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

06 Kollektivschutz

06.00.0010 94,000 m ..... EUR ..... EUR

Attikageländer, Befest. u. Attikablech

Summe 06 Kollektivschutz ..... EUR

01 Statik HPL-Platten Fassade ..... EUR

02 HPL-Platten Fassade ..... EUR

03 Dachabdichtungsarbeiten ..... EUR

04 Gründacharbeiten ..... EUR

05 Klempnerarbeiten ..... EUR

06 Kollektivschutz ..... EUR

Summe Hauptauftrag ..... EUR

Summe ohne MWSt. ..... EUR

zzgl. 19 % MWSt. ..... EUR

Summe inkl. MWSt. **..... EUR**

..... EUR